



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 06, 1. Jänner 2015

Möbel

Ökologie in den eigenen vier Wänden und in Arbeitsräumen hat sehr viel mit Behaglichkeit, Gesundheit und damit auch Kostenersparnis zu tun. Die meisten Menschen verbringen immerhin 90 % ihrer Zeit in Innenräumen. Daher sind schadstoffarme Möbel für Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer sowie für den Büro- und Schulbereich von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität.

Die für Umweltzeichen-Möbel verwendeten Holzwerkstoffe dürfen max. den halben Grenzwert „E1“ der Formaldehydverordnung erreichen. Kunststoffe sind nur in minimalem Ausmaß als funktionelle Teile oder als Beschichtung von Arbeitsplatten zulässig, PVC ist gänzlich ausgeschlossen.

Da herkömmliche Möbellacke und andere Mittel zur Oberflächenbehandlung noch monatelang nach dem Einrichten die Raumluft mit VOC (flüchtige organische Verbindungen) belasten können, sind in dieser Richtlinie sehr niedrige Werte für Restemissionen festgelegt (Nachweis: Prüfkammermessungen). Zusätzlich müssen die Anlagen zur Trocknung und Härtung optimiert und regelmäßig gewartet werden, durch die Verpackung soll ein Ausgasen von Restemissionen möglich sein, um so Restemissionen noch weiter zu verringern. Damit sollen Beeinträchtigungen der Gesundheit (z. B. Sick Building Syndrom) aber auch Geruchsbelästigungen vermieden werden.

Für Kleinkinder- und Kindermöbel werden zusätzliche Anforderungen an die Oberflächenbeschaffenheit gestellt und strenge Sicherheitsnormen eingefordert.

Das eingesetzte Holz soll aus Wäldern stammen, die nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Forstwirtschaft bewirtschaftet werden. Eine entsprechende Zertifizierung ist für 50% des eingesetzten Holzes bzw. der Holzwerkstoffe nachzuweisen.

Die Einhaltung der Gesetze ist selbstverständlich eine Voraussetzung für die Zeichenvergabe. Darüber hinaus müssen die Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept oder ein Umweltmanagement-System aufweisen. So können ökologische Schwachstellen bei der Produktion aufgezeigt und beseitigt werden.

Anforderungen der Richtlinie hinsichtlich Qualität und Langlebigkeit der Möbel, Reparaturfreundlichkeit oder Verfügbarkeit von Ersatzteilen sind Prinzipien des Eco-Designs. Sie zielen auf die Erhöhung der Lebensdauer der Möbel ab und dienen so gleichzeitig dem Umweltschutz und der Kosteneinsparung.

Für die Gesundheit der Benutzer sind ergonomische Büro- und Schulmöbel unabdingbar. Kriterien gemäß entsprechender Normen und die Bereitstellung von Informationen zu ergonomisch richtiger Planung und Benutzung sind daher ebenfalls Bestandteil der Richtlinie.

Eine detaillierte Deklaration soll die Käufer zusätzlich über die Eigenschaften des Produktes informieren und die richtige Auswahl beim Möbelkauf erleichtern.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Dr. Susanne Stark
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-208; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: sstark@vki.at
<http://www.konsument.at>